

Deutscher Bundestag
Stenografischer Bericht (Auszug)
189. Sitzung
Berlin, Donnerstag, den 26. November 2008
(...)
Tagesordnungspunkte 9:
Einzelplan 05 - Auswärtiges Amt
(...)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Veronika Bellmann von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Veronika Bellmann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Verantwortungsbereich des Auswärtigen Amtes ist neben der Außenpolitik die Europapolitik. Wir debattieren heute schon die ganze Zeit darüber, vor welcher großen Herausforderung uns die finanz- und wirtschaftspolitische Situation stellt. Wir müssen uns fragen: Wo agieren wir? Wo reagieren wir?

Welche neuen Fragen gibt es, und welche neuen Antworten müssen wir geben? Das gilt insbesondere auch für die Europäische Kommission. Ich denke hierbei an die Beihilfeproblematik. Welche Strenge wird die Kommission an den Tag legen und welche Maßstäbe gibt es für die Einhaltung einer verantwortlichen Haushaltsdisziplin, wenn die Nationalstaaten ihre Schutzschirme für die Aufrechterhaltung ihrer Wirtschafts- und Finanzordnung aufspannen?

Welche Antworten gibt die Europäische Gemeinschaft auf die Frage der Ausgestaltung der Klimaschutzprogramme, der Regelung der CO₂-Emissionen für Kfz, für energieintensive Industrien unter den Bedingungen der weltweiten Rezession? Was wird aus der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung – nur noch ein Rettungspaket? Welche Aufgaben bekommen unter den geänderten Vorzeichen die europäischen Banken? Was die Europäische Zentralbank angeht, so muss man sich fragen, wieso sich das deponierte Bankengeld ausgerechnet jetzt auf das 500- bis 1 000-Fache gegenüber normalen Zeiten beläuft? 240 Milliarden Euro liegen dort. Ich hoffe nicht, dass ausgerechnet die Staatsgelder, die zur Rettung der Banken initiiert worden sind, dort deponiert werden.

Was wird mit der Europäischen Investitionsbank?

Reichen die Darlehen in Höhe von 480 Millionen Euro, die wir bisher für Kredite, für Bildung, Forschung und Innovation hatten? Was wird mit dem Zusammenschluss mit der Osteuropabank? Da ist viel fortschrittliches, kreatives, vor allem aber überlegtes und schnelles Handeln gefragt, aber auch das Halten von Maß und Mitte sowie, wie die Kanzlerin heute Morgen so treffend sagte, auch praktische Vernunft.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Maß und Mitte ist Mittelmaß!)

Das fällt der EU in vielerlei Hinsicht schwer, vor allem wenn es um die Einhaltung ihres Kompetenzrahmens und des Subsidiaritätsprinzips bei den vielen Richtlinien, Mitteilungen und Verordnungen geht. Hier wünsche ich mir – genauso wie Sie, Herr Außenminister – eine Renaissance Europas, nämlich eine Rückbesinnung auf die Kernaufgaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich nenne als Beispiel die EU-Mitteilung zum Aktionsrahmen für die Bekämpfung der Finanzkrise. Maß, Mitte und Vernunft gelten natürlich zuallererst bei den Managergehältern. Aber müssen sie deswegen gleich europaweit geregelt werden?

Ich gehe in einen anderen Politikbereich und beziehe mich auf die Forderung nach dem sozialen Europa. Ein künftiges soziales Europa kann vieles aus dem deutschen Sozialstaatsmodell übernehmen. Unsere Standards sind mit Sicherheit in vielen Bereichen beispielgebend. Ich denke an die Mitbestimmung, aber ich denke auch an das Thema Antidiskriminierung.

Es liegt die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie auf dem Tisch. Die vorhergehenden sind noch nicht einmal auf ihre Wirkungsweise hin endgültig überprüft oder evaluiert, da liegt schon die fünfte auf dem Tisch. Der Geltungsbereich soll auf alle Bereiche außerhalb von Beruf und Beschäftigung erweitert werden. Das ist ein ziemlich starker Eingriff auch in die Vertragsfreiheit. Da habe ich größte Bedenken, ob das überhaupt der Rechtsetzungskompetenz der EU entspricht.

Ein anderes Beispiel ist die von der Gemeinschaft erlassene Verordnung zur Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige. Sie wurde 1987 eingeführt und regelte, dass Überschussbestände – sogenannte Interventionsbestände – für Nahrungsmittelhilfe freigegeben werden können. Der Anteil dieses Überschusses ist stetig zurückgegangen. Deshalb wurden die Nahrungsmittel zugekauft. Nach der neuen Richtlinie sind Nahrungsmittel im Wert von 500 Millionen Euro vorgesehen, die aus dem Agrarhaushalt kommen. Das heißt, Mittel aus dem Agrarhaushalt werden für ein fachfremdes Programm verwendet. Es hat sicherlich niemand etwas gegen Hilfe für Bedürftige. Aber wir haben etwas dagegen, wenn eine rein sozialpolitische Maßnahme in die Regelungskompetenz der EU fällt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich nenne ein weiteres Beispiel: das sogenannte Schulobstprogramm. Mit diesem Programm für eine kostenlose Abgabe von Obst und Gemüse an Schulen soll ein politischer und finanzieller Rahmen geschaffen werden, um den Obst- und Gemüseanteil an der Ernährung von Kindern dauerhaft zu erhöhen. Das Ziel der gemeinsamen Marktorganisation soll die Steigerung des Obst- und Gemüseverbrauchs sein.

Dazu gibt es fünf flankierende Maßnahmen, die sich wie ein Rundumsorglospaket lesen. Am Ende kommt dann noch heraus, dass diese Richtlinie in die Lehrpläne der Schulen eingreifen soll. Lehrpläne von Schulen fallen aber nicht in die Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten, sondern sind in unserem föderativen System in Deutschland eindeutig Sache der Länder. Da hat die EU weiß Gott nichts zu suchen.

Die Einhaltung des Kompetenzrahmens und des Subsidiaritätsprinzips ist meiner Ansicht nach sehr wichtig, nicht nur für die Akzeptanz der EU im Allgemeinen,

sondern auch hinsichtlich der Haushaltsrelevanz sowohl für Deutschland als auch für die EU. Dabei gilt es, nicht nur nach Brüssel zu blicken – meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen – und auf die Europäische Kommission oder das Europäische Parlament zu schimpfen, sondern die Kritik richtet sich auch an die Regierungen der Mitgliedstaaten. Denn diese haben im Europäischen Rat ein gewaltiges Wörtchen mitzureden. Dabei möchte ich auch die deutsche Regierung in die Pflicht nehmen und deutlich auf die Beteiligung des Parlaments hinweisen.

Die EU ist immer noch ein Staatenbund; sie ist kein Bundesstaat. Insofern gilt es, sich auf ein vernünftiges Maß der Regulierung und Aufgaben zu beschränken. Das mag schwer sein, vor allen Dingen, wenn sich jeder immer wieder in seiner Wichtigkeit bestätigt fühlen will. Aber die Selbstbeschränkung gilt nicht nur für die Akteure des Finanzmarktes. Dabei mag uns eine Volksweisheit trösten, die unsere Zukunft so trefflich beschreibt: Kein Vormarsch ist so schwer wie der Weg zurück zur Vernunft.

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)